



HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 2022

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD) und Angelika Löber (SPD) vom 14.12.2021

HessenWARN und NINA-App

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei der Einführung der Warn-App hessenWARN 2019 hat sich Innenminister Beuth zitieren lassen, dass eine neue Zeitrechnung in der präventiven Sicherheitskommunikation beginne. Zwei Jahre nach Einführung ist es an der Zeit Bilanz zu ziehen, ob diese überschwängliche Bewertung auch zutrifft.

Die Wichtigkeit einer gut funktionierenden und viel genutzten Warn-App kann vom niemandem bezweifelt werden. Nicht zuletzt die Flutkatastrophe im Sommer hat erneut verdeutlicht, wie wichtig eine solche Warn-App ist. Es ist davon auszugehen, dass zum Beispiel Extremwetterereignisse aufgrund des Klima-wandels zunehmen werden und somit eine App noch wichtiger wird.

Auch der Bund bietet eine Warn-App an. Die App NINA des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophen-Hilfe informiert laut Homepage über unterschiedliche Gefahrenlagen wie Großbrände, Gefahrstoffausbreitung, Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen. Die Meldungen aus den Bundesländern fließen hier ebenfalls ein. Apps sind eine nützliche Ergänzung der Möglichkeiten der Information und Warnung der Bevölkerung.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

hessenWARN ist seit dem 05.11.2019 die offizielle „Warn- und Informations-App“ des Landes Hessen. Sie trägt dazu bei, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land bestmöglich zu gewährleisten. hessenWARN basiert technologisch auf dem Warnsystem KATWARN und bietet Gefahren- und Katastrophenwarnungen verschiedener Behörden aus einer Hand.

Neben den Grundfunktionen der App (aktive Benachrichtigungen / Push-Meldungen über Gefahren) können folgende Funktionen nach individuellen Bedürfnissen und Interessen ausgewählt werden:

- Meldungen zu Vermisstenfahndungen der Polizei Hessen,
- Warnungen im Zusammenhang mit Betrugsdelikten (z.B. „Falsche Polizeibeamte“) in Hessen,
- Cybersicherheitswarnungen,
- Hochwasser- und Erdbebenwarnungen in Hessen sowie Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland,
- Unwetterwarnungen,
- Informationen zu Produktrückrufen,
- Präventionshinweise und Informationen zu Präventionsveranstaltungen der hessischen Polizei,
- polizeiliche Hinweise und Informationen, zum Beispiel Zeugenaufrufe,
- Informationen und Hinweise der Polizei zu ausgewählten Veranstaltungen und Festen in Hessen,
- Wildwarner für mehr Sicherheit im Straßenverkehr,
- Schulumeldungen: wichtige Informationen zu Ereignissen an Schulen (z.B. Schulausfall)

Zudem gibt es eine Notruf-Funktion mit Positionsübermittlung im Notfall, die es ermöglicht, schnellstmöglich ortsgenaue Hilfe anzufordern.

hessenWARN ist so entwickelt, dass die dort zur Verfügung gestellten Funktionen individuell zusammengestellt werden können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie oft wurde die App hessenWARN heruntergeladen?

Die kostenlose Applikation hessenWARN erfreute sich mit Start einer sehr hohen Nachfrage. Nur einen Tag nach Veröffentlichung (5. November 2019) setzte sich die App an die Spitze der deutschlandweiten Downloadcharts im Bereich Gratis-Apps. Insgesamt wurde die App innerhalb eines Tages mehr als 80.000 Mal installiert. Bis heute konnten diese Zahlen kontinuierlich gesteigert werden. Aus dem Apple App-Store wurde hessenWARN bislang ca. 210.000 Mal heruntergeladen, die Downloads beim Google Play Store liegen zur Zeit der Beantwortung der Kleinen Anfrage bei ca. 216.000.

Frage 2. Wie haben sich die Nutzerzahlen seit der Einführung 2017 entwickelt?

hessenWARN wurde erst im November 2019 eingeführt, einen Monat später konnten bereits 163.000 Personen als Nutzer festgestellt werden. Bereits im Februar / März 2020 gab es knapp 200.000 Nutzer. Seit mehreren Monaten bleibt die Anzahl nun bei etwa 300.000 weitgehend konstant. Insgesamt erreichen somit die Warnungen über den Verbund KATWARN/hessenWARN über 785.000 Bürgerinnen und Bürger in Hessen, das sind ca. 12,5% der hessischen Bevölkerung.

Frage 3. Entspricht dies den Erwartungen der Landesregierung?

Die in Frage 2 genannten Zahlen entsprechen den Erwartungen der Landesregierung.

Mit der Entwicklung der Sicherheits-App hessenWARN wurde die Sicherheitsarchitektur im Land weiter verbessert. Die Bevölkerung ist in der Lage, sich noch umfassender über Gefahrenlagen und Katastrophen im unmittelbaren Lebensumfeld informieren zu lassen und hat dieses Angebot seitens des Landes gut angenommen. hessenWarn wird im Übrigen aktuell auch durch eine Vielzahl von Landkreisen genutzt, um die Bürgerinnen und Bürger über die Pandemieentwicklung vor Ort zu informieren. hessenWARN hat sich somit im täglichen Einsatz bewährt.

Der große Vorteil gegenüber anderen (reinen) Bevölkerungswarnapplikationen ist der individuell auswählbare Service- und Informationscharakter durch die verschiedenen Module. Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger über die Feedback-Funktion liefern zudem regelmäßig gute Ideen für mögliche Weiterentwicklungen der App.

Frage 4. Wie wird für die App geworben?

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wirbt im Rahmen von Pressemitteilungen für die App. Ein Image-Film sowie Download-Materialien sind unter www.hessenwarn.de abrufbar. Weitere Werbematerialien wie Camblocker oder Flyer werden – soweit pandemiebedingt möglich – auf themenbezogenen Messen und Ausstellungen verteilt. Weiterhin wird im Publikumsbereich von z.B. Polizeirevieren mit Plakaten und Roll-Ups auf die App aufmerksam gemacht. Auch die Landkreise und kreisfreien Städte haben Zugang zu Werbematerial.

Frage 5. Wie hoch sind die Kosten für die App?

Durch die Individualisierung von hessenWARN gegenüber KATWARN sind bislang – inklusive der Werbekampagne – Kosten von weniger als 250.000 € entstanden. Laufende Kosten sind Servergebühren bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie Lizenzgebühren. Diese belaufen sich jährlich auf weniger als 55.000 €.

Frage 6. Mit der App NINA des Bundes steht eine weitere App für die Bevölkerung zur Verfügung: für wie sinnvoll hält die Landesregierung diese Parallelstrukturen?

Anfänglich war NINA ausschließlich auf Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes beschränkt bzw. darauf ausgerichtet. So war die Nutzung für polizeiliche Zwecke nur bei „konkreter Gefahr für Leib und Leben“ möglich. Ferner war der kleinste zu bewarnende Bereich bei NINA jeweils ein ganzer Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt. Warnungen, die tatsächlich nur ein kleines Gebiet betrafen, führten so aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ggf. zu „Fehlwarnungen“. Z.B. führte eine Information über eine Räumung aufgrund eines Bombenfundes in Babenhausen in NINA zu einer Benachrichtigung der Nutzer auch im 30 km entfernten Seeheim-Jugenheim, während sich in KATWARN/hessenWARN diese Warnung auf das Stadtgebiet Babenhausens bzw. die betroffenen Ortsteile – mit einer Unschärfe kleiner als 1 km – beschränken lässt.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ermöglicht hessenWARN gegenüber NINA zusätzliche Funktionalitäten. Seitens des Landes ist eine Fortentwicklung und Erweiterung von hessenWARN möglich, die bei NINA so nicht umsetzbar ist.

Im Kernbereich der Warnung ist die Koexistenz der WarnApps KATWARN/hessenWARN und NINA ohnehin unkritisch, da die Warnmeldungen zwischen beiden Grundsystemen ausgetauscht werden und daher beide Systeme in Hessen (bzw. auch bundesweit) ihre jeweiligen Nutzer über Gefahren informieren.

Frage 7. Hat die Landesregierung Informationen, wie viele Nutzerinnen und Nutzer die NINA-App verwenden?

Nach Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gibt es für NINA derzeit (Stand Anfang 2022) bundesweit 11.228.168 Nutzerinnen und Nutzer (d.h. ca. 13,5 % der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands).

Wiesbaden, 14. Februar 2022

Peter Beuth